

Bürgermeisteramt Altheim (Alb) . Schmiedgasse 15 . 89174 Altheim (Alb)

An die Mitglieder des Gemeinderates 89174 Altheim (Alb) Gemeinde Altheim (Alb) Alb-Donau-Kreis Bürgermeisteramt

Schmiedgasse 15 89174 Altheim (Alb)

Telefon: 0 73 40 / 96 01 - 0 Telefax: 0 73 40 / 96 01 - 20 Internet: www.altheim-alb.de E-Mail: info@altheim-alb.de

Sachbearbeitung: Selina Holl

Unser Zeichen: 022.31

Altheim (Alb), den 27. März 2025

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

zur nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am

Donnerstag, 03. April 2025

lade ich Sie gemäß § 34 Abs. 1 GemO herzlich ein.

> Öffentliche Beratung im Sitzungssaal im Rathaus in Altheim (Alb): 19:00 Uhr

In der Anlage erhalten Sie die Tagesordnung, sowie die Beratungsunterlagen.

Sollten Sie zum Sitzungstermin verhindert sein, so bitte ich Sie uns dies rechtzeitig mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Selina Holl Bürgermeisterin

Nachrichtlich:

- Südwestpresse Ulm, Regionalredaktion, Frauenstraße 77, 89073 Ulm Mit der Bitte um Teilnahme
- 2.) Verwaltung, Frau Schittek

i. R. d. BgA



Beratungsunterlagen

über die **öffentliche** Verhandlung des Gemeinderats

Beginn: Uhr

Ende: Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 03. APRIL 2025

Tagesordnung

- 1. Bekanntgaben
- 2. Bürgerfragestunde
- Beleuchtungskonzept hier: Neubaugebiet Bürzel und Schmiedgasse Beratung und Beschlussfassung
- 4. Bausachen
 - 4.1 Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Biberkopfweg 7, Flst. Nr. 1005/7, Altheim (Alb)
 - 4.2 Bauvorhaben Errichtung einer Überdachung zur Lagerung von Brennholz, Flst. Nr. 916, In der Breite 16, Altheim (Alb)
- 5. Anfragen des Gemeinderats
- 6. Verschiedenes

Auszug gefertigt am	-
	Dienstsiegel
Unterschrift	



Beratungsunterlagen

über die **öffentliche** Verhandlung des Gemeinderats

Beginn:	Uhr		
Ende:	Uhr		
ÖFFEI	NTLICHE SITZUNG	DES GEMEINDERATES AM ()3. APRIL 2025
Für die Richtigk Altheim (Alb), X	keit der Niederschrift KX. Monat Jahr		
Gemeinderäte	:	Bürgermeister:	Schriftfü

Auszug gefertigt am _ Dienstsiegel Unterschrift



über die **öffentliche** Verhandlung des Gemeinderats

Beratungsunterlagen für den 03. April 2025

TOP 1

Bekanntgaben

Die Bürgermeisterin gibt die öffentlichkeitsrelevanten Beschlüsse der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung bekannt.

Auszug gefertigt am	
	Dienstsiegel
Unterschrift	_



Beratungsunterlagen

über die **öffentliche** Verhandlung des Gemeinderats

TOP 2

Bürgerfragestunde

Auszug gefertigt am	
	Dienstsiegel
Unterschrift	



Beratungsunterlagen

über die **öffentliche** Verhandlung des Gemeinderats

TOP 3

Beleuchtungskonzept Hier: Neubaugebiet Bürzel und Schmiedgasse Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Neubaugebiet Bürzel ist im Ersten Bauabschnitt erschlossen, das erste Haus ist bereits bezogen.

Daher muss nun vor Ort eine ausreichende Beleuchtung installiert werden. Die Verwaltung hat sich hierzu mit dem Verwaltungsverband in Verbindung gesetzt und sich die aus der Anlage ersichtlichen Leuchten empfehlen lassen. In umliegenden Kommunen wurden diese Leuchten ebenfalls bereits verbaut. Auch in diesem Jahr sollen weitere Leuchten im Verbandsgebiet verbaut werden. Der Verwaltungsverband schlägt daher eine gemeinsame Beschaffung und Ausschreibung vor.

Zudem müssen in der Schmiedgasse einigen Leuchten getauscht werden, da zum Teil keine Ersatzteile für die derzeit verbauten Leuchten mehr vorhanden sind, bzw. einige der verbauten Leuchten bereits aus Sicherheitsgründen außer Betrieb genommen werden mussten.

Daher schlägt die Verwaltung eine gemeinsame Beschaffung und eine Umstellung auf einheitliche Beleuchtungsmodelle im Gemeindegebiet vor.

Seitens des Verbandes wird die Beschaffung der Leuchte SITECO SL 11 Mini vorgeschlagen. Diese gibt es in zweierlei Ausführungen. Zum einen mit der Möglichkeit, die Leuchten mit Bewegungsmelder und Vernetzung untereinander auszustatten und zum anderen ohne diese Sonderausstattung.

Preis pro Leuchte ohne Fundament und Montage	
ohne Sonderausstattung	1.500,00 €/Stück
Preis pro Leuchte inkl. Mast, Fundament, Montage	
Ohne Sonderausstattung	2.000,00 €/Stück
Preis pro Leuchte inkl. Mast, Fundament, Montage	
Ohne Sonderausstattung	2.200,00 €/Stück
Preis pro Leuchte inkl. Mast, Fundament, Montage	
mit Sonderausstattung	2.700,00 €/Stück

Auszug gefertigt am	
	Dienstsiegel
Unterschrift	



Beratungsunterlagen

über die **öffentliche** Verhandlung des Gemeinderats

Zu TOP 3

Beleuchtungskonzept

Hier: Neubaugebiet Bürzel und Schmiedgasse

Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung Sachverhalt:

Für das Baugebiet Bürzel sollten insg. 17 Leuchten beschafft werden. 10 Leuchten können umgehend montiert werden. 7 müssten vorübergehend, bis zur Fertigstellung des Baugebiets, eingelagert werden. Lagermöglichkeiten sind vorhanden. Somit würden für das Baugebiet Bürzel für 2025 folgende Kosten anfallen:

NBG Bürzel, Variante 1:

Beschaffung der Leuchten mit Sonderausstattung

10 Stück inkl. Sofort-Montage	x 2.700,00 €	27.000€
7 Stück Einlagerung	x 2.000,00 €	<u>14.000 €</u>

Insg. 41.000 €

NBG Bürzel, Variante 2:

Beschaffung der Leuchten ohne Sonderausstattung

10 Stück inkl. Sofort-Montage	x 2.000,00 €	20.000€
7 Stück Einlagerung	x 1.500,00 €	<u>10.500 €</u>

Insg. 30.500 €

Des Weiteren müssten in 2025 in der Schmiedgasse 5 Leuchten erneuert werden. Für diese Arbeiten werden folgende Kosten anfallen:

Schmiedgasse, Variante 1:

Beschaffung der Leuchten mit Sonderausstattung

5 Stück inkl. Sofort-Montage x 2.700,00 € 13.500 €

Insg. 13.500 €

Schmiedgasse, Variante 2:

Beschaffung der Leuchten ohne Sonderausstattung

5 Stück inkl. Sofort-Montage x 2.000,00 € 10.000 €

Insg. 10.000 €

Auszug gefertigt am	
	Dienstsiegel
Unterschrift	



Beratungsunterlagen

über die **öffentliche** Verhandlung des Gemeinderats

Zu TOP 3

Beleuchtungskonzept Hier: Neubaugebiet Bürzel und Schmiedgasse Beratung und Beschlussfassung

Die Verwaltung befürwortet beide Anschaffungen, bevorzugt jedoch in beiden Fällen den Ausbau der Variante 2, also ohne Sonderausstattung.

Sowohl im Neubaugebiet als auch in der Schmiedgasse handelt es sich zumindest um mittelstark frequentierte Verkehrsbereiche, die nach Ansicht der Verwaltung ständig beleuchtet sein sollten, ein Bewegungsmelder ist daher nicht notwendig. Die Fähigkeit zur Vernetzung untereinander damit auch hinfällig. Die Funktion der Fernwartung erscheint interessant, ist aber aus Gründen der Kostenersparnis derzeit nach Einschätzung der Verwaltung nicht zwingend erforderlich. Die Funktionen könnten auch zu einem späteren Zeitpunkt nachgerüstet werden, sollte es erforderlich sein.

Beschlussvorschlag:

1.	Das Gremium beschließt die Beschaffung der Leuchten für das Neubaugebiet in der Ausführung Variante
2.	Das Gremium beschließt die Beschaffung der Leuchten für die Schmiedgasse in der Ausführung Variante

Auszug gefertigt am	
	Dienstsiegel
Unterschrift	



Beratungsunterlagen

über die **öffentliche** Verhandlung des Gemeinderats

Zu TOP 3

Anlagen, PowerPoint Präsentation des Verwaltungsverbandes:

Beispielleuchte die in mehreren Verbandsgemeinden genutzt wird.

SL 11 Mini

Aktuelles Angebot vorhanden, wird in Neenstetten, Schmiedgasse neu eingebaut, in Weidenstetten, Geislinger Straße schon seit zwei Jahren in Betrieb

Vorteile:

Einfache Ersatzteilbeschaffung

Deutsches Fabrikat in Deutschland hergestellt, gehörte bis 1997 zu Siemens

Weit verbreitet (EnBW ODR arbeitet viel mit Siteco)

Seit Dez. 2024 gibt es diese Leuchte auch mit frei programmierbarer Lichtfarbe z.B Gelb oder Warmweiß

Nachteile:

Relativ hoher Preis

SITECO Image Inside Inside

Die Leuchten können vernetzt werden.

Es gibt verschiedenen Ausbaustufen (können auch nachgerüstet werden)

Leuchten können mit Handy vor Ort programmiert werden

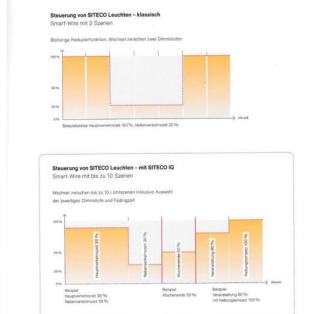
Leuchten können zentral am Computer überwacht und programmiert werden

Jede Leuchte bekommt eine elektronische Sim Karte (ist für 5 Jahre enthalten) dann kann man Sie weitermieten ca. 0,5€ Pro Leuchte pro Jahr. Eventuell auch nicht jede, sondern nur einzelne oder auch gar keine. Alles möglich. Programmierung bleibt erhalten.

Die Leuchten kommunizieren miteinander und mit Bewegungsmelder.

Wenn man eine Leuchte durch den Bewegungsmelder aktiviert, dimmen weitere im Richtungsverlauf langsam hoch.

Alles frei progammierbar.



Dienstsiegel

Unterschrift



über die **öffentliche** Verhandlung des Gemeinderats

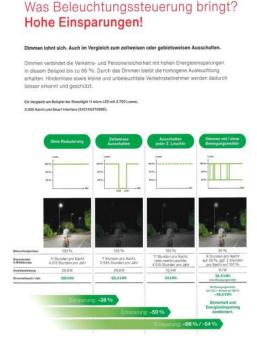
Zu TOP 3

Anlagen, PowerPoint Präsentation des Verwaltungsverbandes:

Energieeinsparung

Gemäß Herstellerangaben sind bis zu 60% Energieeinsparung möglich gegenüber der gleichen Leuchte ohne Dimmung und Vernetzung möglich.

Es werden immer nur die Leuchten auf 100% hochgefahren, die benötigt werden.



Beratungsunterlagen für den

03. April 2025

Fazit:

Ca. 10 Leuchten könnten zeitnah versetzt werden. Durch die fortgeschrittene Bebauung sind keine Beschädigungen an diesen Leuchten zu erwarten

Weitere 7 könnten auf Lager gelegt werden, und bei bedarf versetzt werden.

Die Kosten im BG 1. BA lägen dann bei ca. 10 x ca.2700€ = ca.27.000€ 7 x ca. 2000€ (nur Lieferung) = ca. 14.000€ Gesamt ca. 41.000€ Der Preis ist relativ hoch. Die Firmen sind gut ausgelastet und somit erhalten wir wenig Angebote.

Die Leuchten sind qualitativ hochwertig und darum von Haus aus etwas teurer. Allerdings kann man mit diesen Leuchten auf lange Sicht den gesamten Ort nach und nach umstellen. Und mit einer zukunftsfähigen Beleuchtung ausstatten. Durch die Dimmung, den Betrieb mit Bewegungsmeldern und Vernetzung der Leuchten ist It. Hersteller eine Energieeinsparung bis zu 60% zur gleichen Leuchte ohne Bewegungsmelder und Vernetzung möglich.

Die Firma Siteco bietet bei größeren Vorhaben (Umstellung der gesamten Ortsbeleuchtung) auch den Kompletten Umbau an. Umsetzung Planung und Bau mit eigenen Mitarbeitern, alles aus einer Hand. Hier kann die Fa. Siteco auch ganz andere Preise machen, da dann der Zwischenhandel entfällt. Für solch eine Maßnahme könnte man abwarten ob das Land oder der Bund wieder Förderprogramme auflegt und dann mit Zuschuss solch eine Maßnahme angeht. Momentan gibt es keine Förderprogramme.

Für eine zukunftsfähige Beleuchtung im Baugebiet würde ich diese Leuchten empfehlen.

Ich würde auf jeden Fall eine Ausschreibung machen. Eventuell bekommen wir ja doch ein günstigeres Angebot

Auszug gefertigt am	-
	Dienstsiegel
Unterschrift	



über die **öffentliche** Verhandlung des Gemeinderats

Beratungsunterlagen für den 03. April 2025

TOP 4

Bausachen

TOP 4.1

Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Biberkopfweg 7, Flst. Nr. 1005/7, Altheim (Alb)
Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Beim Bauamt wurde o.g. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren eingereicht. Zusätzlich wurde ein Antrag auf Abweichung von den Vorgaben des Bebauungsplans hinsichtlich der maximalen Höhe des Carports (Vorgabe: 3m, tatsächlich: 3,32 – 4,52 m) sowie der maximalen Ansichtsfläche (Vorgabe: 25 m², tatsächlich: 30,04 m²) beantragt.

Das Bauamt empfiehlt der Gemeinde, das Einvernehmen zu versagen, da nachbarschaftsrechtliche Belange durch die Planungen zu stark betroffen sind.

Die Verwaltung schließt sich dieser Empfehlung an.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu o.g. Baugesuch einschließlich der erforderlichen beantragten Abweichungen von den Vorgaben des Bebauungsplans.

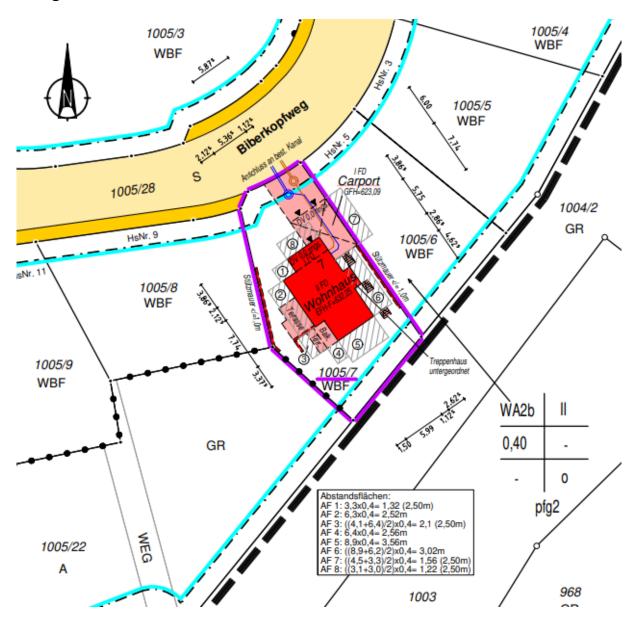
Auszug gefertigt am	
	Dienstsiegel
Unterschrift	



über die **öffentliche** Verhandlung des Gemeinderats

Beratungsunterlagen für den 03. April 2025

Zu TOP 4



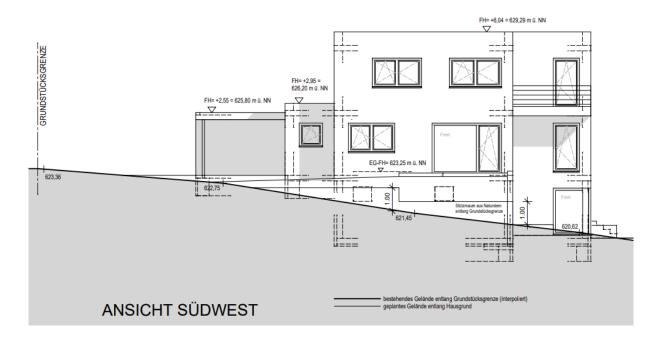
Auszug gefertigt am	
	Dienstsiegel
Unterschrift	

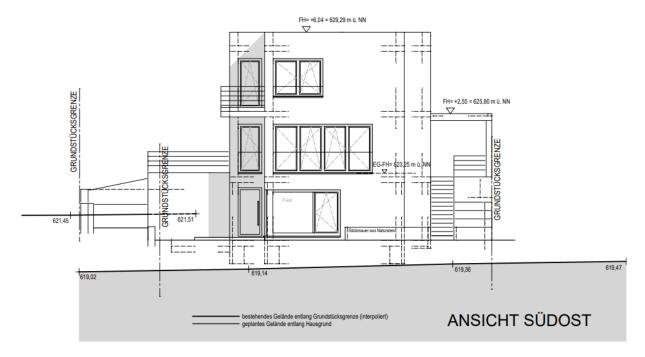


über die **öffentliche** Verhandlung des Gemeinderats

Beratungsunterlagen für den 03. April 2025

Zu TOP 4





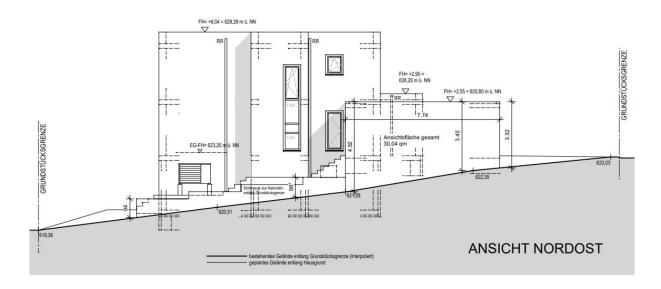
Auszug gefertigt am	_
	Dienstsiegel
Unterschrift	-

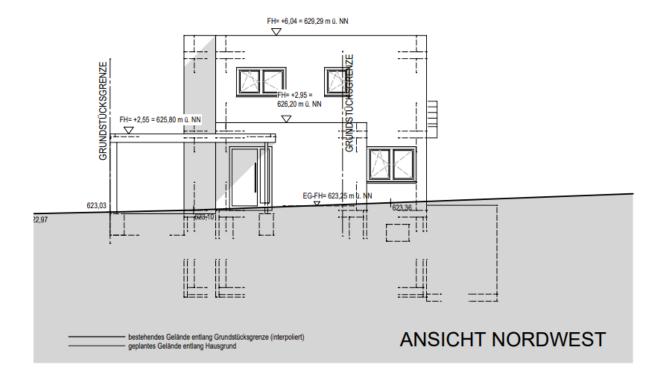


über die **öffentliche** Verhandlung des Gemeinderats

Beratungsunterlagen für den 03. April 2025

Zu TOP 4





Auszug gefertigt am	
	Dienstsiegel
Unterschrift	



Beratungsunterlagen

über die **öffentliche** Verhandlung des Gemeinderats

TOP 4

Bausachen

TOP 4.2

Bauvorhaben Errichtung einer Überdachung zur Lagerung von Brennholz, Flst. Nr. 916, In der Breite 16, Altheim (Alb) Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Beim Bauamt ging ein Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Überdachung zur Lagerung von Brennholz auf dem Grunstück Flst. 916, In der Breite 16, Altheim (Alb) ein. Da sich das Grundstück im Außenbereich befindet, richtet sich die baurechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB.

Laut diesem ist das Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Im vorliegenden Fall ist dies gegeben.

Die Verwaltung befürwortet das Vorhaben.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauantrag.

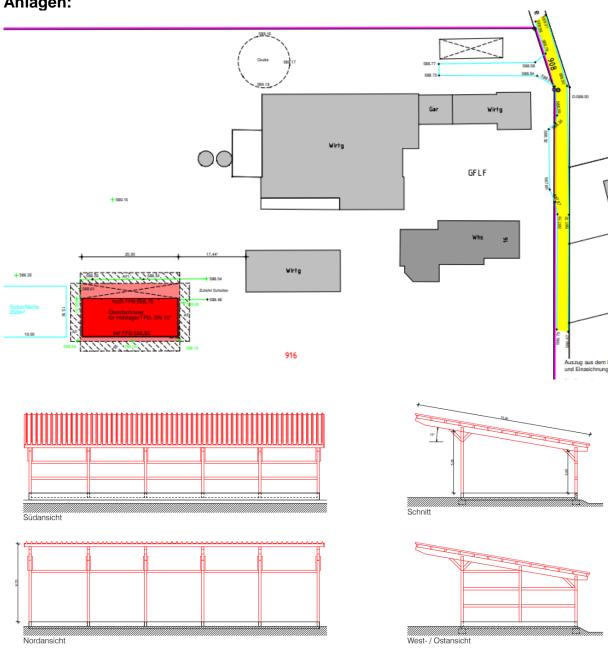
Auszug gefertigt am	_
	Dienstsiegel
Unterschrift	-



Beratungsunterlagen

über die **öffentliche** Verhandlung des Gemeinderats

Zu Top 4



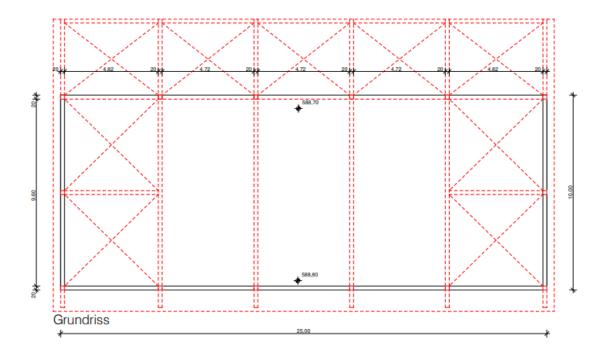
Auszug gefertigt am	_
	Dienstsiegel
Unterschrift	-



über die **öffentliche** Verhandlung des Gemeinderats

Beratungsunterlagen für den 03. April 2025

Zu TOP 4







über die **öffentliche** Verhandlung des Gemeinderats

Beratungsunterlagen für den 03. April 2025

TOP 5

Anfragen des Gemeinderats

Auszug gefertigt am	-
	Dienstsiegel
Unterschrift	



über die **öffentliche** Verhandlung des Gemeinderats

Beratungsunterlagen für den 03. April 2025

TOP 6

Verschiedenes

Auszug gefertigt am	_
	Dienstsiegel
Unterschrift	_